PRESSEMITTEILUNG

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sitzungsdienst

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
sitzungsdienst@lra-ed.de

Erding, 01.10.2026
Az.:
2026-2032/AKNSUV/02

2. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

Am **Montag, 12.10.2026, um 14:00 Uhr** findet im Großer Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 08.07.2026
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung

2. Kreisentwicklung
Gemeinsames Regionalmanagement für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising
Anhörung

3. Kreisentwicklung
Neufestlegung der Lärmschutzzonen für den Flughafen München

4. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Fortschreibung Nahverkehrsplan
Beratung und Beschlussfassung

5. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Anfrage der ÖDP Kreistagsfraktion: ÖPNV-Konzept für den südöstlichen Landkreis

6. Haushaltswesen
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

7. Haushaltswesen
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2027
Beratung und Beschlussfassung

9. Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE Grünen und der ÖDP-Fraktion:
Sachstandsbericht zu laufenden und geplanten Projekten zu Moorflächen des Landkreises Erding

10. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

11. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Angermeier

Ö 1

PROTOKOLL

öffentlich

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Carina Angermeier

Tel. 08122/58-1144
carina.angermeier@lra-ed.de

Erding, 18.08.2026
Az.:
2026-2032/AKNSUV/01

Sitzung des 1. Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 08.07.2026

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Berger, Sabine	
Brunold, Karl	
Eichinger, Gertrud	Vertretung für KR Herrn Manfred Slawny
Fisch, Thomas, Dr. med. vet.	
Gneißl, Thomas	
Hörmann, Franz	
Mücke, Bernhard	
Posch, Irmgard	Vertretung für KR Herrn Christian Pröbst
Rieß, Tanja	Vertretung für KR Herrn Maximilian Gotz
Schießer, Lisa	
Zwirglmaier, Veronika	

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Angermeier, Carina	Büro des Landrats, Sitzungsdienst und Protokollführung
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Huber, Matthias	Abtl. 1 zu den Tagesordnungspunkten 3, 5.1, 10
Neueder, Katrin	Büro Leitung, FBL zu den Tagesordnungspunkten 2, 7, 8, 9
Neumaier, Andreas	A1, FBL zu den Tagesordnungspunkten 3, 5.1, 10
Scharnagl, Tanja	A1, FB 11 zu den Tagesordnungspunkten 2, 7 - 9

Abwesende Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Gotz, Maximilian
Pröbst, Christian
Slawny, Manfred

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 23.02.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

2. Überblick Regionalbuslinien Landkreis Erding
Vorlage: 2026/2219

3. Neubau von Recyclinghöfen - Sachstand aktuelle Baumaßnahmen
Vorlage: 2026/2184

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Bauschutt
Vorlage: 2026/2183

5.2. Müllverwertungsanlage Ingolstadt - Eingangsmessungen Radioaktivität und CO^2-Bepreisung
Vorlage: 2026/2197

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 23.02.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der **Vorsitzende** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und nimmt Bezug auf die letzte öffentliche Niederschrift vom 23.02.2026.

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** die Genehmigung wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/00001-32
Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Überblick Regionalbuslinien Landkreis Erding Vorlage: 2026/2219

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FBL 11).

Frau Neueder erläutert den Überblick der Regionalbuslinien des Landkreises Erding anhand der gezeigten Präsentation (Anlage).

Herr KR Dr. **Fisch** merkt an, dass die Gemeinde Bockhorn überwiegend von den Einsparungen auf der Linie 567 betroffen ist und er damit nicht einverstanden sei, da weitere Defizite in der Gemeinde nicht akzeptabel seien. Insbesondere sei es den Schülerinnen und Schülern nicht zumutbar, den Weg zur nächsten Haltestelle zu Fuß entlang der Kreisstraße zurückzulegen.

Frau **Neueder** entgegnet, dass die Einsparungen ausschließlich außerhalb der Schulzeiten erfolgen.
Die Schülerbeförderung sei weiterhin uneingeschränkt gewährleistet; alle Schülerinnen und Schüler würden morgens, mittags und nachmittags an ihren jeweiligen Haltestellen befördert.
Sie betont zudem, dass der Schülerverkehr für den Landkreis Erding einen besonders hohen Stellenwert habe.

Herr KR **Mücke** schlägt im Nachgang die Einführung eines Gemeindebusses in der Gemeinde Bockhorn vor und erläutert die damit verbundenen Vorteile.

Frau KR **Berger** bedankt sich für die ausführlichen Informationen und für die gelungene Da Stellung der MVV-Linien. Anschließend stellt Frau Berger Fragen zum Kostendeckungsgrad, insbesondere zu dessen Zusammensetzung sowie zum Umgang mit entstehenden Defiziten.

Frau **Neueder** erläutert die Zusammensetzung des Kostendeckungsgrads und führt aus, dass der Landkreis Erding für die verbleibenden Defizite

aufkommt. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass hierfür Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern, beispielsweise durch ÖPNV-Zuweisungen, gewährt werden.

Frau KR **Schießer** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Informationen zur Ausschreibung der Linie 567.

Frau **Neueder** erläutert dem Gremium das Konzept der Neuvergabe und informiert über den zeitlichen Ablauf sowie den Gültigkeitsbeginn der neuen Verträge.

Keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

3. Neubau von Recyclinghöfen - Sachstand aktuelle Baumaßnahmen
Vorlage: 2026/2184

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (FBL 13 – Abfallwirtschaft).

Herrn Neumaier erläutert folgenden Sachverhalt anhand des Vorlagenberichts:

Vorlagebericht:

Bei den Recyclinghöfen ist mit allen Gemeinden ein Vertrag aufgrund Artikel 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetzt seit Anfang der 90iger-Jahre geschlossen (Gemeinden unterstützen den Landkreis bei der Abfallwirtschaft), der regelt, dass die Gemeinden auf gemeindlichen Grundstücken Recyclinghöfe bauen und betreiben. Der Landkreis gibt das System vor, kümmert sich um das Wertstoffangebot und die Logistik und übernimmt die abgestimmten Kosten für Bau und Betrieb.

Der zuständige Ausschuss wird regelmäßig über die beschlossenen Recyclinghofneubauten informiert.

<u>Recyclinghof Buch am Buchrain</u>
Mit dem Bau wurde umgehend bei Spatenstich am 15.09.2025 begonnen, die Arbeiten werden durch Firma Brandl aus Neufraunhofen ausgeführt, die Asphalt- und Pflasterflächen sind alle hergestellt, aktuell wird auf die Lieferung und Montage des Zauns und der Tore gewartet. Sobald dies erfolgt ist und der bereits gelieferte Bürocontainer installiert werden kann, erfolgt die Eröffnung.

<u>Recyclinghof Reichenkirchen</u>
Der Recyclinghof Reichenkirchen wurde – zusammen mit dem neuen gemeindlichen Bauhof – errichtet und am 12.04.2026 mit einer gemeinsamen Eröffnungsfeier samt Tag der offenen Tür seiner Bestimmung übergeben.

Müllumladestation und Recyclinghof Isen
Der erste Bauabschnitt ging Anfang Mai 2025 in Betrieb, aktuell laufen die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt, dem künftigen Recyclinghof samt Betriebsgebäude. Durch den Umbau im laufenden Betrieb kann immer nur abschnittsweise gearbeitet werden.
Mit Fertigstellung des Gesamtprojekts ist bis Ende 2026 zu rechnen, Einzug und Inbetriebnahme sollen Anfang 2027 erfolgen. Die Gesamtkosten haben sich aufgrund des erschwerten Baugrundes und dadurch notwendiger hochwertigerer Tiefbauarbeiten auf 8,3 Mio EUR erhöht (von 7,8 Mio EUR), der zuständige Ausschuss für Bauen und Energie hat dies in seiner Sitzung vom 29.06.2026 beschlossen.
Für den Zusammenschluss der beiden Bauabschnitte (Leitungen, Höhen, Asphalt) ist vom 13.07. – 09.08.2026 eine vierwöchige Schließung erforderlich.

Umbau Recyclinghof Ottenhofen
Da die Gemeinde Ottenhofen kein geeignetes Grundstück für einen Neubau zur Verfügung stellen kann, wurde die Verbesserung im Bestand auf vorhandener Fläche durch Integration der Wendeschleife (ehemalige Straße) mit neuem Zaun, neuen Toren (Ein- und Ausfahrt) und mehr Platz, sodass im Recyclinghof entladen werden kann, erstellt. Der Umbau ist abgeschlossen und seit Mai im Betrieb.

Recyclinghof Forstern
Dieser Ausschuss hat in der Sitzung vom 08.12.2025 den Neubau Recyclinghof Forstern neben dem neuen Feuerwehrhaus Forstern (und künftigen Bauhof Forstern) samt Kostenübernahme (bis zu 930.000 EUR) durch den Landkreis zugestimmt. Aktuell laufen durch die Gemeinde die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes, sowie die Abstimmung mit Planern und Fachbehörden. Mit einem Baubeginn ist in 2027 zu rechnen.

Ende Vorlagenbericht.

Herr KR **Eichinger** erkundigt sich, ob das Thema „Minijob“ von den Mitarbeitenden der Recyclinghöfe bereits thematisiert wurde.

Herr **Neumaier** antwortet, dass ihm derzeit noch keine genaueren Details vorliegen. Bislang wurde das Thema von den Mitarbeitenden noch nicht thematisiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzugen

5. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnung 5 und übergibt das Wort an Herr Andreas Neumaier (A1, FBL 13).

5.1. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Bauschutt Vorlage: 2026/2183

Herr Andreas **Neumaier** (A 1, FB 13) gibt bekannt:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom Juli 2025 wurde beschlossen, den auslaufenden Dienstleistungsvertrag Transport und Verwertung von Bauschutt neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Vertrag ab dem 01.07.2026 an die Firma Hilger Günter Tranporte e.K. in Taufkirchen/Vils (bisheriger Vertragspartner) vergeben.

Die erwartete Kostensteigerung ist, im Vergleich zu dem auslaufenden Vertrag, aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Bereich Kraftstoff, Maschinen und Löhne eingetreten.

Da es sich bei dem Entsorgungsfachbetrieb um den aktuellen Vertragspartner handelt, ist mit einem reibungslosen Übergang zu rechnen.

5.2. Müllverwertungsanlage Ingolstadt - Eingangsmessungen Radioaktivität und CO^2-Bepreisung Vorlage: 2026/2197

Herr Andreas **Neumaier** (A 1, FB 13) gibt bekannt:

<u>Radioaktivitätsmessungen:</u>
Seit Dezember 2025 werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben der BImSchV bei der Annahmekontrolle an der Müllverwertungsanlage (MVA) Ingolstadt sämtliche Abfälle einer Radioaktivitätsmessung unterzogen. Davon sind auch die täglichen Restmüllmengen (75 - 150 to) aus Isen, die in Ingolstadt angeliefert werden betroffen.

Am 30.04.2026 wurde hierbei ein LKW aus Isen mit erhöhten Strahlungswerten detektiert und die Annahme verweigert. Nach einer vom zuständigen LfU angeordneten Stillstandszeit wurde erneut gemessen und der Abfall konnte aufgrund einer negativen Messung anschließend entladen werden.

Zu den häufigsten Ursachen bzw. mögliche Strahlungsquellen zählen nach den aktuellen Erkenntnissen Krankenhaus- und Heimabfälle, Radiopharmaka aus der Krebsmedizin und auch verstrahlte Wildschweinabfälle aus der Annahme von Aufbruch im Rahmen der Prophylaxe der Afrikanischen Schweinepest.

Um Ausfallzeiten gleich mehrerer LKW und damit die Entsorgungssicherheit im Landkreis zu gewährleisten wurde bereits ein Konzept mit dem zuständigen Transportunternehmen erarbeitet, Ausfallzeiten (Standzeiten der Walking-Floor Fahrzeuge) durch den im Landkreis Erding anfallenden Müll, müssen aus dem Gebührenhaushalt bezahlt werden.

<u>CO^2-Bepreisung:</u>
Auf den aus dem Landkreis Erding bei der MVA ankommenden Hausmüll müssen seit 2 Jahren auch CO^2-Abgaben entrichtet werden. Die vom Gesetzgeber gewünschte Steuerungswirkung mit der ebenfalls gesetzlichen Vorgabe, Hausmüll der MVA andienen zu müssen widersprechen sich aus Sicht der Verwaltung. Hierzu sind mehrere Verfahren vor dem VG Berlin anhänglich, die aber noch nicht verhandelt wurden.
Die CO^2-Bepreisung muss den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Erding über die Müllgebühren abgerechnet werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um 15:52 Uhr.

Vorsitzender	Protokoll
Martin Bayerstorfer Landrat	Carina Angermeier Verwaltungsfachangestellte

Ö 2

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 2

Ansprechpartner/in:

Kreisentwicklung;
Gemeinsames Regionalmanagement für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising

Tel. 08122/

Erding, 28.09.2026
Az.:

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

15.000 €/anno

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der AKNSUV empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Freising auf Grundlage des Förderprogramms des Freistaats Bayern ein landkreisübergreifendes Regionalmanagement einzurichten. Hierfür soll eine gemeinsame Stelle geschaffen werden, die von beiden Landkreisen jeweils zur Hälfte getragen wird. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die hierfür erforderlichen konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Regionalmanagement als Instrument der bayerischen Landesentwicklung

Ein Regionalmanager initiiert und unterstützt Projekte zur gezielten Weiterentwicklung einer Region. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Ziel ist es, regionale Stärken weiterzuentwickeln, Potenziale zu erschließen und bestehende Herausforderungen im regionalen Kontext aufzugreifen. Der Freistaat Bayern unterstützt hierzu regionale Initiativen – etwa Landkreise oder Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten – durch ein entsprechendes Förderprogramm. Voraussetzung ist, dass die Projekte des Regionalmanagements folgende Zukunftsthemen der Landesentwicklung behandeln:

- Wettbewerbsfähigkeit, z.B. Digitalisierung, Innovation, Tourismus, Wissenstransfer, Fachkräftesicherung, Internationalisierung, Bildung & Qualifikation
- Demographischer Wandel, z.B. Konzepte für Infrastrukturanpassung, Daseinsvorsorge, Teilhabe am sozialen Umfeld
- Siedlungsentwicklung, z.B. Innenentwicklung, starke Ortskerne, Leerstandsmanagement, alternative Wohnformen, Mobilität
- Klimawandel und Energie, z.B. Regionalisierung der Energiewende, Energie- und Klimaschutzkonzepte, Bildungsmaßnahmen zu Klimafragen
- Regionale Identität, z.B. Wertschöpfungsketten, Innen- und Außenmarketing, regionale Produkte

Chancen eines Regionalmanagerments für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising

Die Landkreise arbeiten seit 2022 im Rahmen der Projektinitiative Nachbarschaftsregion in unterschiedlichen Themenfeldern zusammen. Vor dem Hintergrund zunehmender regionaler Herausforderungen könnte ein gemeinsames Regionalmanagerment einen geeigneten Rahmen bieten, um die bestehende Kooperation weiterzuentwickeln und landkreisübergreifende Ansätze zu initiieren.

Zu den Aufgaben eines Regionalmanagements zählen dabei unter anderem die Identifikation regionaler Handlungsfelder, die Entwicklung und Begleitung entsprechender Projekte sowie die Unterstützung bei der Fördermittelakquise. Als Brückenbauer stärkt das Regionalmanagerment über Vernetzungsformate die Synergien zwischen beiden Landkreisen, um deren Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Personalbedarf:

Eine gemeinsame Stelle für einen Regionalmanager, die von beiden Landkreisen jeweils zur Hälfte finanziert wird.

Finanzierung:

Der Basisfördersatz für ein Regionalmanagement beträgt 50%. Da sich der räumliche Wirkungskreis in diesem Fall mehrheitlich im ländlichen Raum befindet und über einen Landkreis hinausgeht, erhöht sich der Fördersatz um 20%. Die Landkreise Erding und Freising stände damit ein Fördersatz von 70% zur Verfügung – mit einer Kofinanzierung von 30%. Der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 100.000 Euro p.a. auf drei Jahre als nichtrückzahlbarer Zuschuss. Der Kofinanzierungsbeitrag wird zwischen den beiden Landkreisen zu gleichen Teilen aufgeteilt (15% Landkreis Erding + 15% Landkreis Freising).

LANDKREIS
ERDING

Ö 3

LANDKREIS
ERDING

SITZUNGSVORLAGE

FB 11

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-ed.de

Erding, 30.09.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 3

Kreisentwicklung;
Neufestsetzung der Lärmschutzzonen für den Flughafen München

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Die Festlegung von Lärmschutzzonen sind dem Grunde nach keine Neuerungen. Neu ist die Rechtsgrundlage und das strengere Schutzniveau. Bisher erfolgte die Siedlungssteuerung durch sog. „Übergangsregelungen“ im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Künftig regelt das FluLärmG die Siedlungssteuerung (Bauverbote)im Umfeld eines Flughafens.

Die vorgesehene Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche führt in zahlreichen Gemeinden zu erheblichen Einschränkungen der städtebaulichen Entwicklung. Insbesondere die Ausweisung neuer Tag- und Nachtschutzzonen hat weitreichende Konsequenzen für die kommunale Bauleitplanung sowie für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. In einzelnen Gemeinden werden dringend benötigte Entwicklungen erheblich erschwert oder teilweise unmöglich gemacht.

Mit Schreiben vom 21.07.2026 hat sich Herr Landrat an Herrn Staatsminister Bernreiter gewandt, um ein Herausschiebens des Zeitpunkts des Inkrafttretens zu erwirken. Die Kommunen müssen ausreichend Zeit bekommen, die geplanten Eingriffe zu bewerten. Weiterhin ist die Festsetzung von Lärmschutzbereichen nicht mit gesetzlichen Fristen hinterlegt. Weiterhin haben sich alle 26 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden mit einer Resolution ebenfalls an Herrn Staatsminister Bernreiter gewandt.

Zwischenzeitlich fanden verschieden Gespräche statt unter anderem auch mit Herrn Staatsminister Bernreiter statt. Die Zielsetzung der betroffenen Kommunen aus den Landkreisen Erding und Freising ist

- Verschiebung der Zeitschiene für die Festsetzung des Lärmschutzbereichs auf Ende Q2/2027
- Sicherung von bereits bestehenden Baurechten in den betroffenen Gemeinden
- Festlegung eines weiten Ermessenspielraums bzgl. der Zulässigkeit zukünftiger Bauleitplanungen in den betroffenen Gemeinden (mit der Möglichkeit definierte Gebiete in hauptbetroffenen Gemeinden vorab bestätigen zu lassen)

Ö 4

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-ed.de

Erding, 28.09.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 3

ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung; Fortschreibung Nahverkehrsplan

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

nicht öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten werden sich voraussichtlich zwischen 100.000 € und 110.000 € bewegen

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr stimmt der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Erding und der damit verbundenen Ausschreibung zu.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Die CSU-Kreistagsfraktion Erding beantragt am 31.08.2026 die Fortschreibung des vom zuständigen Gremium StruVU am 20.01.2020 einstimmig beschlossenen Nahverkehrsplanes.

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 12 BayÖPNVG) schreibt den Aufgabenträgern vor, für ihr Gebiet einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser soll in regelmäßigen Abständen gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG fortgeschrieben werden, um erkennbare Differenzen zwischen der allgemeinen Entwicklung und der Entwicklung des ÖPNV auszugleichen, bzw. Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Nahverkehrsplan ist das zentrale Steuerungsinstrument, mit dem die planerischen Vorstellungen im Bereich ÖPNV ausgedrückt und verwirklicht werden können.

Gemäß der „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern“ wird eine regelmäßige Fortschreibung des Nahverkehrsplanes etwa alle fünf Jahre empfohlen.

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Erding werden folgende Ziele definiert:

1. **Flächendeckende Untersuchung des ÖPNV Bediengebietes Netzoptimierung und Prüfung von Expressbus – sowie Sharing Angeboten**

   - Durchführung einer flächendeckenden Untersuchung des bestehenden ÖPNV Bediengebietes im Landkreis Erding. Auf dieser Basis erfolgt die Überprüfung, auf welchen Hauptverkehrsachsen der Einsatz beschleunigter und auch landkreisübergreifenden Expressbuslinien sinnvoll ist. Zentrale Orte können direkt angebunden werden, schwächer genutzte Haltestellen werden durch flexible Angebote bedient. Anhand dessen kann mit festgelegt werden, welche Knotenpunkte durch Sharing Angebote ergänzt werden können.

2. **Infrastrukturanpassung:**

   - Strategische Berücksichtigung in der Liniennetzplanung für potentielle Infrastrukturmaßnahmen:
     - Bau der Walpertskirchener Spange
     - Inbetriebnahme Ringschluss zum Flughafen
     - ABS 38 , zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München - Mühldorf

3. **Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Neuplanungen**

   - Prüfung und Einbindung von Kriterien zur Barrierefreiheit (Fahrzeugstandards und Haltestellengestaltung) im Zuge anstehender Ausschreibungen unter Berücksichtigung der baulichen und wirtschaftlichen Darstellbarkeit

4. **Nachfrageorientierte Netzoptimierung zur Effizienzsteigerung**

   - Systematische Evaluierung von Linienverläufen mit rückläufiger Nutzung.
   - Zielgerichtete Ausrichtung des Linienangebotes auf die tatsächlichen Pendler-, Schüler-, Alltagsströme zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes

5. Verbindliche Einbindung der Kommunen in die Planungen

- Frühzeitige Beteiligung der einzelnen Kommunen bei der Planung von Fahrplan – und Netzanpassungen zur Sicherung der lokalen Bedarfsgerechtigkeit

LANDKREIS
ERDING

Die Verwaltung schlägt vor, bei einschlägigen Anbietern Angebote für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einzuholen.

Über den Umsetzungsstand zum derzeitigen Nahverkehrsplan wird in der Sitzung im November 2026 berichtet.

CSU-Kreisverband Erding
Kreistagsfraktion
Vorsitzender: Dr. Thomas Bauer
Gleiwitzer Str. 57, 85435 Erding
Tel.: 0172-83 22 337
E-Mail: mail@bauer-thomas.net

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

31. August 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,

die CSU-Fraktion im Landkreis Erding beantragt, den letztmalig 2020 aktualisierten Nahverkehrsplan fortzuschreiben.
Begründung:
Die Erweiterung des MVV-Gebietes nach Landshut und Mühldorf eröffnet für den Landkreis Erding die Möglichkeit im gleichen Tarifgebiet bestehende Verbindungen zu überprüfen, zu optimieren oder ggf. neue Verbindungen zu attraktiven Konditionen zu etablieren.
Auch die Erfahrung der letzten zehn Jahre, dass es trotz einer deutlichen Steigerung des Angebots im ÖPNV nur zu einer marginalen Zunahme an Beförderungszahlen gekommen ist, hat jetzt in der praktischen Umsetzung schon Auswirkungen.
Diese Änderung der Vorgehensweise soll im neuen Nahverkehrsplan mit aufgenommen werden.
Ebenso soll das Bestreben mit aufgenommen werden, mit Expresslinien deutlich mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.
Neue Entwicklungen in der individuellen Mobilität (E-Bike, E-Roller) sollen ebenfalls im Nahverkehrskonzept mitbetrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Fraktionsvorsitzender

04

Ö 5

LANDKREIS ERDING

SITZUNGSVORLAGE

FB 11

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-ed.de

Erding, 30.07.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 4

**ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung;
ÖPNV-Konzept für den südöstlichen Landkreis**

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Durch die Zusammenlegung der Regionalbuslinien 564, 565 und 567 zur neuen Ringbuslinie werden jährlich ca. 550.000 € eingespart, gegenüber einer Ausschreibung mit dem bisherigen Fahrplankonzept.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Linienkonzept
Durch die ÖDP Kreistagsfraktion wurde die Anfrage gestellt, das „ÖPNV Konzept, das 2024 den Bürgermeistern vorgestellt wurde, auch in den Kreisgremien vorzustellen."

Seitens der Verwaltung müssen hier davon ausgehen, dass das Konzept für die Linien 564, 545 und 567 gemeint ist, das zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 in Kraft tritt gemeint ist.

Dieses Konzept wurde in den Kreisgremien in der Sitzung vom 18.11.2024 im Rahmen der Vorabbekanntmachung der neuen Linie vorgestellt. Ebenso wurde die Vergabe der Linie durch den Ausschuss am 23.02.2026 zugestimmt.

Künftige Einschätzung
Der Landkreis ist sich den hohen Ansprüchen, die an einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr gestellt werden und der Wichtigkeit bewusst. Eine flächenweite Anbindung ist jedoch aufgrund geringer Bevölkerungsdichte sowie der angespannten Haushaltslage in vielen Kommunen des Landkreises nicht finanziell darstellbar. Der optimalste Mitteleinsatz ist gegeben, wenn ein attraktives Angebot für viele Fahrgäste bereitsteht. Bei der Fokussierung auf Hauptkorridore, welche hohe Fahrgastzahlen aufweisen, können diese bedarfsgerecht ausgebaut werden, da nur gute Angebote von den Fahrgästen angenommen werden.

Ebenso ist eine konsequente Umsetzung des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2004 stetig vorangetrieben worden seitens der Kreisgremien.

Im Strukturausschuss vom 01.03.2004 wurde folgender Beschluss gefasst:
„Die Verwaltung wird beauftragt, Buslinien mit bis zu sechs Fahrgästen pro Fahrt auf Einsparmaßnahmen zu untersuchen."

Hintergrund war die Diskussion über die Fahrgastzählung 2003 und den Umgang mit wenig genutzten Fahrten.

Seitdem wertet die Verwaltung bei jeder Fahrtgastzählung und bei jeder Ausschreibung alle Fahrten mit weniger als 6 Fahrgästen aus, überprüft, ob sie umlaufbedingt oder aus anderen Gründen notwendig sind, welche Einsparbeträge möglich sind usw. und schlägt dann dem zuständigen Ausschuss eine entsprechende Lösungsmöglichkeit vor.

Hauptziele:
- schnellere Anbindungen von größeren Ortsteilen an die Stadt Erding
- Reduzierung der Betriebskosten
    - zum Vergleich: jährliche Kosten der Ringlinie inklusive Schulverstärkerfahrten und Samstagsbetrieb: 1.457.000 € bei einem Fahrgastaufkommen von ca. 1.500 Fahrgästen pro Tag
    - bei 310 Betriebstagen/Jahr (Mo-Sa) und Kosten von 1.583.000 €/Jahr auf der Ringlinie inklusive Schulverstärkerfahrten und Samstagsbetrieb und einem Fahrgastaufkommen von ca. 1.500 Fahrgästen pro Tag liegen die Kosten pro Fahrgast und Tag bei 3,40 €

- bei 260 Betriebstagen/Jahr (Mo-Fr) und Kosten von 150.000 - 300.000 €/Jahr auf der Flexlinie und einem Fahrgastaufkommen von ca. 50-100 Personen pro Tag lägen die Kosten pro Fahrgast und Tag im günstigsten Fall bei 5,80 € und im ungünstigsten Fall bei 23 €

LANDKREIS ERDING

Strategie

- Fokussierung auf die fahrgaststarken Verkehrsrelationen und Stärkung durch nachfrageorientierte Taktungen
- mit weniger Fahrzeugen eine attraktivere Verbindung schaffen
- ein für die Fahrgäste leichtverständliches Angebot schaffen
- aufgrund der hohen Kosten besteht für eine ÖPNV-Erschließung von kleinen und abseits von den Hauptkorridoren gelegenen Ortschaften ein ungünstiges Nachfrage-/Kostenverhältnis

Ö 5

ÖDP-Fraktion im Kreistag von Erding
Christina Treffler
Dr.-Henkel-Str. 1d
85435 Erding
christina.treffler@erding-mail.de

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Erding, 18. Juli 2026

Antrag der ÖDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Kreistages

Thema: Konzept des Landkreises Erding zum ÖPNV – Zukunft des ÖPNV im Landkreis Erding

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,

das Konzept und die Zukunft des ÖPNV haben im Landkreis hohe Wellen geschlagen.

Ich beantrage, dass das Konzept des Landkreises, welches bereits im Jahre 2024 den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt wurde, in der nächsten Sitzung des Kreistages ebenfalls den Kreisrätinnen und Kreisräten, von denen viele neu sind, vorgestellt wird.
Dabei soll auch dargestellt werden, welche Maßnahmen dieses Konzeptes bereits umgesetzt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden und welche zukünftig noch umgesetzt werden sollen.

Ich bitte dabei auch um folgende Einschätzung:
Wie gedenkt der Landkreis in Zukunft einen ÖPNV zu organisieren, welcher den hohen Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung auf der einen Seite gerecht wird und auf der anderen Seite die Abhängigkeit von der individuellen Nutzung von Privatfahrzeugen reduziert?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Treffler, ÖDP-Fraktionsvorsitzende

Ö 6

LANDKREIS ERDING

Z 2

BESCHLUSSVORLAGE

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 28.09.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 5

Haushaltswesen;
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 "DSD-Landkreis Erding"

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen:

Jahr 2024	
Bilanzsumme	1.868.037,54 €
Jahresgewinn	101.119,73 €

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland (DSD) zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen (gem. § 6 Verpackungsordnung) mit dem derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen System verbunden.

Darin wird dem Dualen System gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzten (u. a. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, das er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat. Es handelt sich hierbei um Einnahmen des Landkreises, die gegenüber dem Bürger gebührensenkend verwendet werden.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2024 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2024	
Bilanzsumme	1.868.037,54 €
Erträge lt. GuV	1.129.137,79 €
Aufwendungen lt. GuV	1.028.018,06 €
Jahresgewinn	101.119,73 €

Der Gewinn des Jahres 2024 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06
2020	783.095,76
2021	1.202.749,60
2022	1.494.988,57
2023	1.663.110,13
2024	1.764.229,86

Ö 7

LANDKREIS ERDING

Z 2

BESCHLUSSVORLAGE

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 28.09.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 6

Haushaltswesen;
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 "DSD-Landkreis Erding"

Anlage(n):
keine

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2024 des „DSD-Landkreis Erding“ die Entlastung zu erteilen.

Vorlagebericht:

Herr Landrat Martin Bayerstorfer ist auf Grund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 34 Abs. 1 LKrO).

LANDKREIS
ERDING

Ö 8

LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-ed.de

Erding, 28.09.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 7

Kreisstraßen;
Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2027

Anlage(n):
Straßenbaumaßnahmen 2027 mit Planungsprogramm

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für die vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen 2027 werden im Haushalt 2027 Mittel i. H. v. 7.620.500 € benötigt.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2027 die Straßenbaumaßnahmen mit den Nummern 0 bis 13 der beiliegenden Liste durchzuführen.

b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2027 abzuwickeln.

c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuarbeiten.

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

1. Um-/Ausbauten

ED 28: Sanierung OD + Kanal Inning a. Holz

Die Gemeinde Inning am Holz beabsichtigt, im Gemeindegebiet infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen. Im Zuge dessen sind Maßnahmen an den Gehwegen im Bereich der Ortsdurchfahrt beabsichtigt. Dabei wird die Gemeinde Inning am Holz auch die Fahrbahn der ED 28 auf einer Länge von rund 800 m erneuern (hier ist ein Erhaltungsabschnitt der Dringlichkeit 2 enthalten). In diesem Zuge soll der gemeindliche Regenwasserkanal, der auch der Entwässerung der Kreisstraße dient, erneuert werden. Die Gesamtkosten werden auf die beteiligten Baulastträger aufgeteilt.
Der erste Bauabschnitt wird 2026 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt soll 2027 folgen.
Im Haushalt 2027 sollen dafür Mittel i. H. v. 800.000 € bereitgestellt werden.

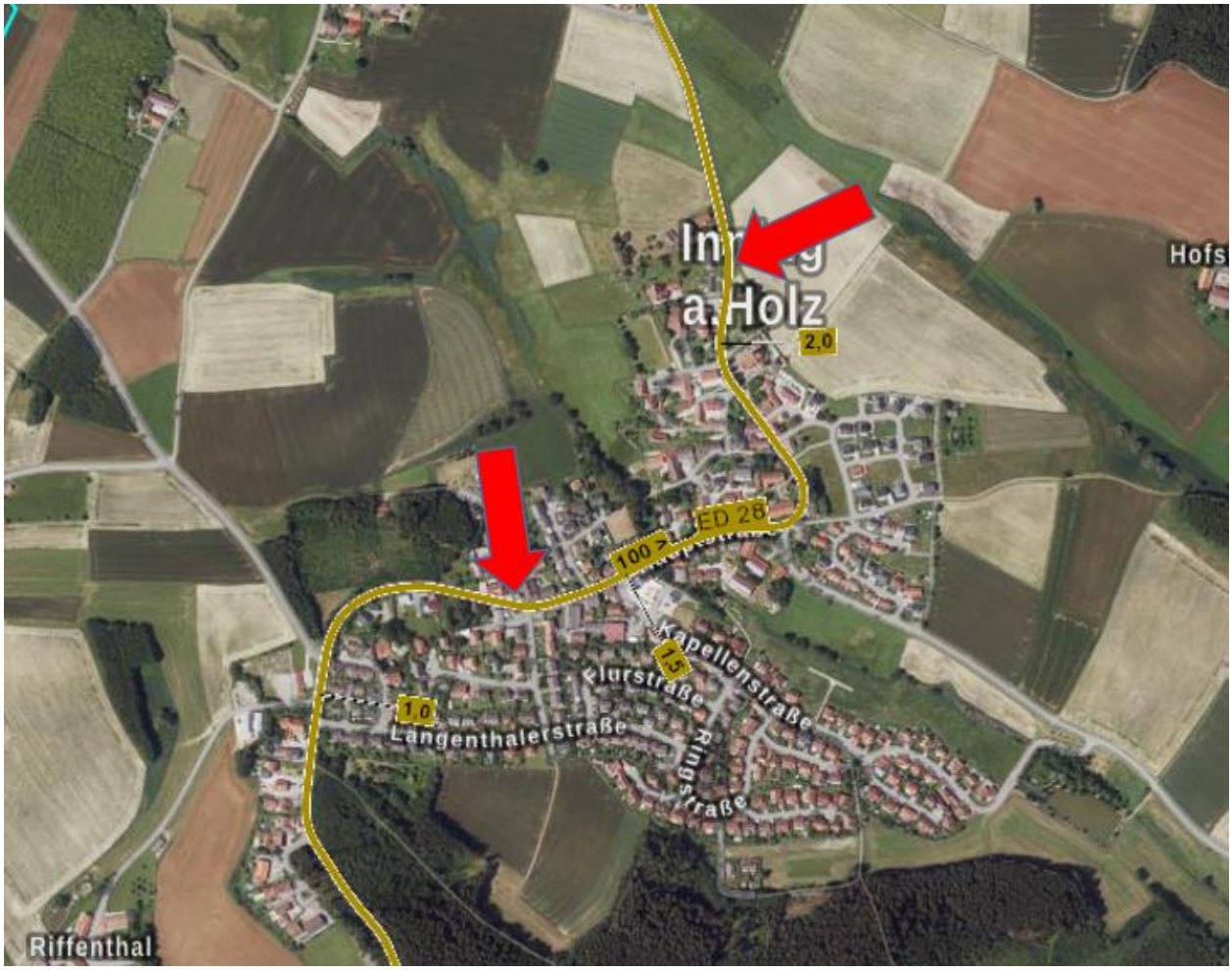

2. Geh- und Radwege sowie Erhaltungsmaßnahmen

LANDKREIS ERDING

ED 26 – GRW Steinkirchen – Taufkirchen, BA Süd: Eldering-Taufkirchen

ED 26 – Deckenbau AS B 388 OU Taufkirchen bis Kreisverkehr Taufkirchen

Das Vorhaben umfasst den Anbau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der ED 26 zwischen dem Kreisverkehr in Taufkirchen und Eldering. Ziel der Maßnahme ist ein weiterer Schritt zur Schaffung einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Steinkirchen und Taufkirchen (Vils).
Ziel ist es, den Geh- und Radweg im Jahr 2027 zu bauen. Dies ist u.a. abhängig vom Erfolg beim Grunderwerb, dem Zuwendungsantrag und dem Wasserrechtsbescheid. Denkbar ist auch eine Realisierung in zwei Abschnitten, aufgeteilt auf die Jahre 2027 und 2028. Die Gesamtkosten werden auf ca. 970.000 € geschätzt. Im Haushalt 2027 soll die Hälfte der Baukosten i.H.v. 500.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich soll die Erneuerung der Fahrbahn der ED 26 zwischen der neuen Anschlussstelle B388 Ortsumfahrung Taufkirchen und dem Kreisverkehr in Taufkirchen auf einer Länge von ca. 500 m (Erhaltungsabschnitt der Dringlichkeit 2). Die Fahrbahnerneuerung soll unabhängig vom o.g. Geh- und Radweg umgesetzt werden.
Im Haushalt 2027 sollen dafür 300.000 € zur Verfügung gestellt werden.

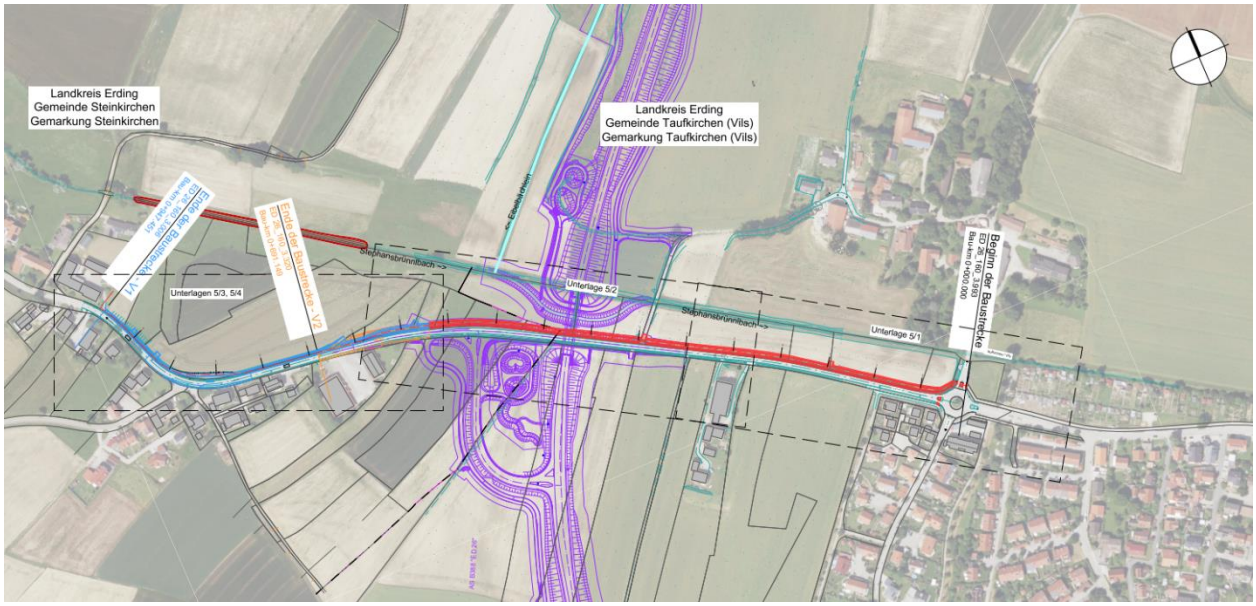

LANDKREIS
ERDING

ED 14 – Deckenbau Lengdorf – Walpertskirchen

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Fahrbahn der ED 14 zwischen Lengdorf und Walpertskirchen auf einer Länge von rund 5 km. Das Projekt enthält zwei Erhaltungsabschnitte der Dringlichkeitsklasse 2.
Im Haushalt 2027 sollen dafür 2.550.000 € zur Verfügung gestellt werden.

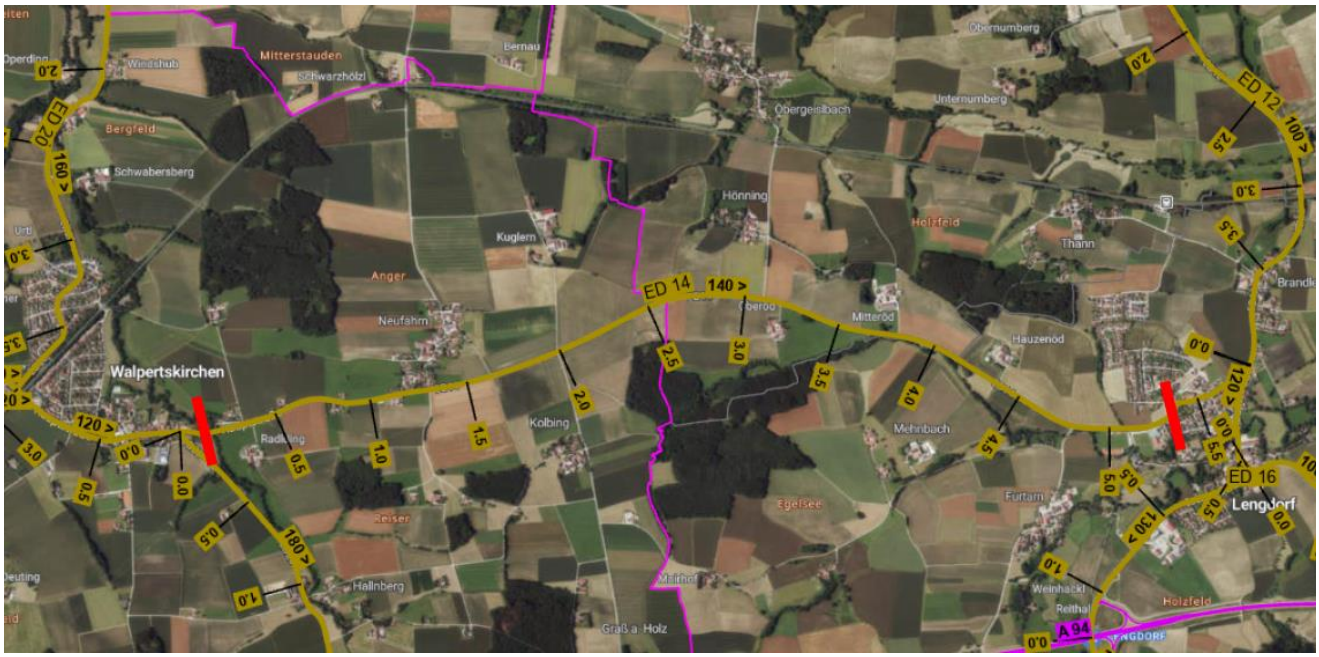

LANDKREIS
ERDING

ED 12 – Fahrbahnerneuerung A 94 AS Lengdorf – Isen

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Fahrbahn der ED 12 zwischen der A 94 Anschlussstelle Lengdorf und Isen auf einer Länge von rund 4 km. Der Sanierungsabschnitt weist starke Spurrillen auf, welche eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen.
Im Haushalt 2027 sollen dafür 2.210.000 € zur Verfügung gestellt werden.

LANDKREIS
ERDING

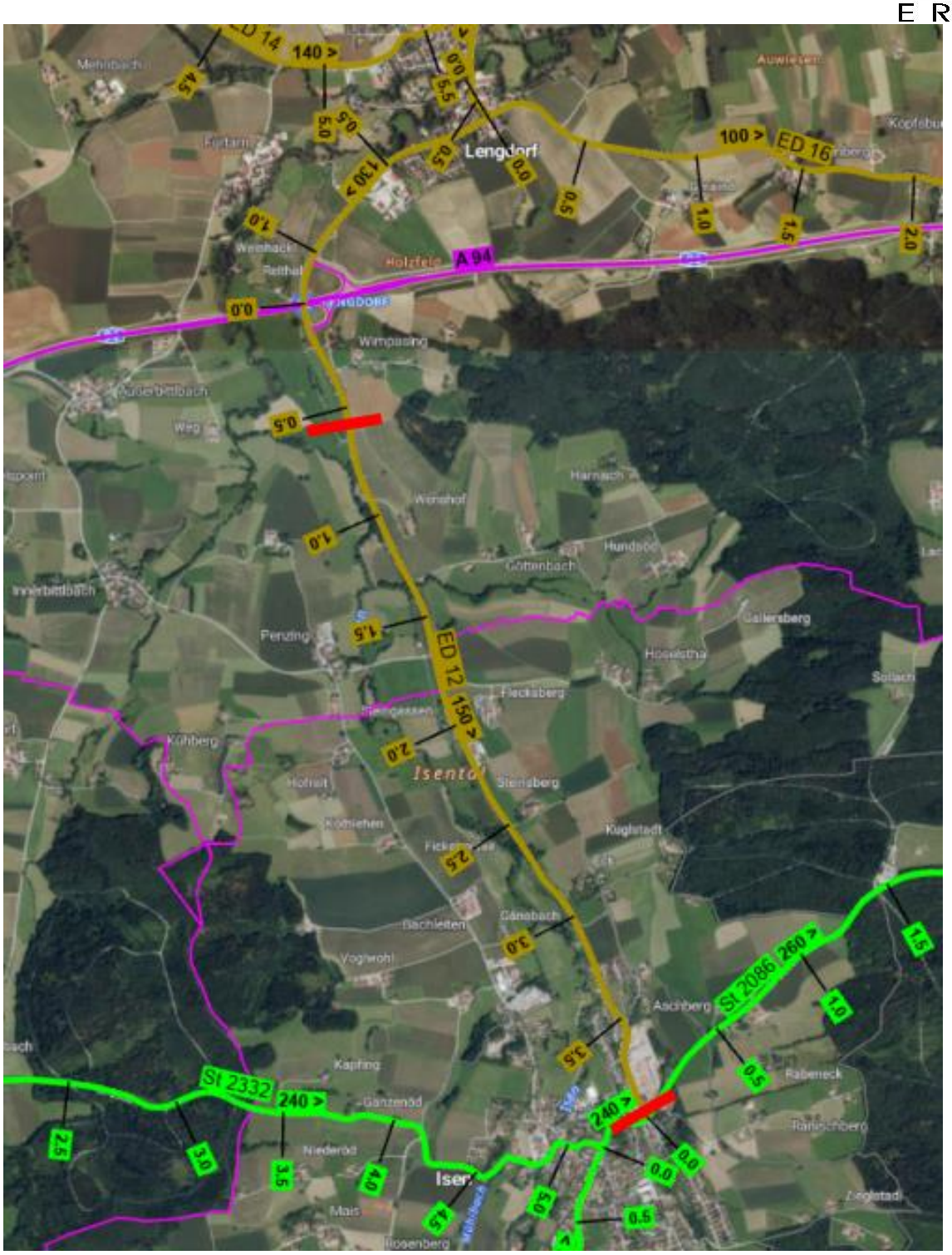

Kleinflächensanierungsprogramm 2027

Das Staatliche Bauamt schlägt vor, rund 400.000 € brutto (inkl. Verwaltungskosten) für die sogenannte Kleinflächensanierung einzustellen. Ziel ist es, durch den Winter ggf. entstehende oder anderweitige Schadstellen im kommenden Jahr im Rahmen des Haushaltsansatzes flexibel beheben zu können (u. a. die schadhaften Stellen am Vilstalradweg).
Welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, kann erst nach der Winterperiode 2026/27 festgestellt werden.

LANDKREIS
ERDING

Ö 8

Straßenbaumaßnahmen Haushalt 2027

Haushaltsansätze 2027 für voraussichtlich durchführbare und 2027 notwendige Maßnahmen:

lfd. Nr.	Kreis-straße	Maßnahme	Gesamtkosten Maßnahme	Zuwendungen 2027	Ausgaben der Vorjahre	Notwendige Mittel 2027	VE 2028
0.1		Pauschale für Kreuzungen, Entwässerung u. a.	50.000		0	**50.000**	
0.2		Pauschale für Straßengrund, Vermessung	40.000		0	**40.000**	
1	ED 19	Baulastträgerwechsel Stadt Erding	30.000		0	**30.000**	
2	ED 28	Sanierung OD + Kanal Inning a.Holz 2. BA	1.600.000			**800.000**	
3	ED 26	G+R Steinkirchen - Taufkirchen BA Süd: Eldering - Taufkirchen	970.000			**500.000**	**470.000**
		Zwischensumme	**2.690.000**		**0**	**1.420.000**	
		Erhaltungsmaßnahmen					
4	ED 26	Deckenbau bei AS B 388 OU Taufkirchen - Ortseingang	300.000		0	**300.000**	
5	ED 12	Fahrbahnerneuerung A 94 AS Lengdorf - Isen	2.210.000			**2.210.000**	
6	ED 14	Deckenbau Lengdorf - Walpertskirchen (ohne OD)	2.550.000			**2.550.000**	
7		Kleinflächensanierungsprogramm 2027	400.000		0	**400.000**	
		Zwischensumme	**5.460.000**		**0**	**5.460.000**	
		Mittelbedarf Maßnahmen vergangener Jahre					
8	ED 19	Erneuerung Brücken Eittinger Weiher	250.000			**138.000**	
9	ED 05	Ausbau Brücken Schwaigerloh, S-Bahn Ringschluss	24.400.000			**300.000**	
10	ED 26	Erneuerung Fahrbahn Loiperstätt - Landkreisgrenze	1.835.000			**200.000**	
		Zwischensumme	**26.485.000**			**638.000**	

	nachrichtlich		**Ausgaben**	**Einnahmen**		**Ges.Kosten**
11	ED 99	Nordumfahrung Planungskosten	0	0	0	**0**

		Verwaltungshaushalt				
12		Betriebsdienstkosten für Baumpflege	95.000		0	**95.000**
13		Pflege der Auswahlflächen	7.500		0	**7.500**
		Zwischensumme	102.500			**102.500**

		Gesamtsumme Straßenbauhaushalt 2027				**7.620.500**

Baumaßnahmen die in den kommenden Jahren ausgeführt werden sollen:

		2028	
14	ED 05	Ausbau zwischen St 2080 und FTO (ZEB 4/20)	1.850.000
15	ED 13	Erneuerung Brücke über Suldingerbach in Wambach	750.000
16	ED 26	G+R Steinkirchen - Hienraching	
17	ED 12	Ersatzneubau Brücke über Geiselbach bei Niedergeislbach	700.000
18	ED 26	Erneuerung Brücke über Stephansbrünnlbach bei Steinkirchen	700.000
19	ED 20	Kreisverkehr St 2084	440.000
20	ED 12	GRW Niedergeislbach - Bahnlinie	580.000
21	ED 20	GRW Mauggen - Abzweig Papferding	860.000
22	ED 20	GRW Buch am Buchrain - Oberbuch	550.000
23	ED 26	GRW Steinkirchen-Taufkirchen BA Nord: Steinkirchen - Kögning	1.100.000
24	ED 20	GRW Walpertskirchen - Buch am Buchrain	2.200.000
25	ED 12	Erneuerung Brücke über Göttenbach bei Wenshof	370.000
		Zwischensumme	**9.730.000**
26	ED 12	Deckenbau bei Matzbach ZEB 2/6	
27	ED 22	Deckenbau Aichmühle - ED 21 - ZEB 4/15, 4/16, 4/17	970.000

28	ED 28	Deckenbau Inning am Holz - Steinkirchen - ZEB 2/12 und 4/18	670.000
29	ED 28	Sanierung OD + Kanal Inning a.Holz	800.000
30	ED 10	Deckenbau St 2086 - LkrGr - ZEB 2/14	410.000
31	ED 28	Deckenbau B 388 - Inning am Holz - ZEB 6/2	230.000
		Zwischensumme	**2.440.000**
		Gesamtsumme 2028	**12.170.000**

		2029	
32	ED 12	Ersatzneubau Bahnbrücke ABS 38 - Kostenbeteiligung durch Landkreis	
33	ED 14	Ersatzneubau Bahnbrücke ABS 38 - Kostenbeteiligung durch Landkreis	
34	ED 18	Ausbau nördl. St. Wolfgang mit Knotenpunktsumbau B 15 zum Kreisverkehr	2.700.000
35	ED 19	GRW Landkreisgrenze - Gaden	730.000
36	ED 19	Ausbau Eitting-Nord - Erding mit Neubau GRW	16.060.000
37	ED 20	GRW Grucking - Unterstrogn	1.460.000
38	ED 20	GRW Unterstrogn - Bockhorn	1.020.000
39	ED 20	Ausbau OD Pemmering - ZEB 2/11	1.200.000
40	ED 20	Ausbau OD Mittbach Nord - ZEB 2/12	1.020.000
41	ED 25	Ersatzneubau Bahnübergang ABS 38 - Kostenbeteiligung durch Landkreis	
42	ED 27	GRW Hörgersdorf - B 15	2.530.000
43	ED 28	Erneuerung Brücke über Stephansbrünnlbach bei Steinkirchen	820.000
44	ED 29	Erneuerung Brücke über Rechelfingerbach in Hohenpolding	710.000
		Zwischensumme	**28.250.000**
		variable Maßnahmen	
45	ED 20	Deckenbau Grucking - Unterstrogn ZEB 2/2 und 2/3	360.000
		Zwischensumme	**360.000**
		Gesamtsumme 2029	**28.610.000**

		2030
46	ED 02	Umfahrung Berglern - Glaslern Süd
47	ED 02	Geh- und Radweg Berglern - Thenn
48	ED 13	Geh- und Radweg Johannrettenbach (ED 26) - Moosen
49	ED 20	Ausbau bzw. Neutrassierung zwischen Neumauggen-Walpertskirchen (St 2084)
50	ED 24	Geh- und Radweg ED 19 - St 2331
51	ED 28	Geh- und Radweg Inning am Holz - Großwimpasing
52	ED 99	Nordumfahrung Erding

		2031 und weitere / Planungsprogramm
53	ED 7	Ausbau OD Aufkirchen - ZEB 2/1
54	ED 20	Deckenbau Neumauggen - Walpertskirchen - ZEB 2/5
55	ED 28	Ortsdurchfahrt Inning am Holz - ZEB 2/8
56	ED 31	Oberbauverstärkung zw. ED 1 und ED 2 mit Querschnittsverbreiterung zw. Krumbach und ED 2 - ZEB 2/9
57	ED 27	Deckenbau Angerskichen bis Babing - ZEB 2/10

Ö 9

LANDKREIS ERDING

SITZUNGSVORLAGE

Abt. 4

Tagesordnungspunkt: 9

Ansprechpartner/in:

Tel. 08122/

Erding, 28.09.2026
Az.:

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE Grünen und der ÖDP-Fraktion: Sachstandsbericht zu laufenden und geplanten Projekten zu Moorflächen des Landkreises Erding

Anlage(n):

Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Laufende und geplante Projekte zu Moorflächen im Landkreis Erding:

- In Ausführung: Dorfener Moos (Flächenerwerb als Ausgleichsflächen und über LNPR-Mittel (eine Fläche); Träger: Stadt Dorfen; hydrologische Sanierung der Kernflächen)
- Geplant: Eittinger Weiher (Idee aus Ausgleichskonzept des Bebauungsplans Nr. 37 der Gemeinde Eitting; hydrologische Aufwertung, ggf. über LNPR; Träger bislang nicht bekannt)
- In Ausführung: Pflege von Moorflächen durch Beweidungsprojekte: Saubach Flutmulde (Eitting) und Hutanger (Oberdorfen) mittels Wasserbüffeln (gefördert durch VNP und Ersatzgelder über den Bayer. Naturschutzfonds, Heinz-Sielmann-Stiftung)

Finanzielle Förderung der Projekte und der Stelle des Moorbeauftragten:

- Förderung der Projekte: siehe oben
- Moormanagement: staatliche Stelle für insgesamt 5 Jahre
  (Anmerkung: bislang keine Rückmeldung der ROB für eine mögliche Nachbesetzung, auch nicht auf Nachfrage. Der 5-Jahres-Zeitraum wurde noch nicht vollständig erfüllt; Besetzung bisher: 3 Jahre, 7,5 Monate).

Weiteren Fördermöglichkeiten durch Bundesprogramme oder Programme des Freistaats Bayerns:

- EFRE-Förderung (EU-Mittel für folgende Maßnahmen: Flächenankauf, Wiedervernässung, Rückbau von Entwässerungsgräben, Erstellung Renaturierungskonzepte)
- InAWi (Bundesumweltministerium; gefördert können u. a. werden: Vorbereitung, Organisation, Beratung und strategische Begleitung von Wiedervernässungsprojekten)
- 1.000 Moore (Bundesumweltministerium; Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren)
- Palu-Förderrichtline (Bundesumweltministerium)
- BayernPortal (Beantragung einer Förderung des Freistaats Bayern zur Moorrenaturierung möglich; ebenfalls LNPR)

Wie kann der Landkreis Erding einen verbindlichen Managementplan zum Thema Vogelschutz im „Nördlichen Erdinger Moos“ unterstützen:

Bislang gibt es keinen verbindlichen Managementplant. Diese befinden sich in Aufstellung durch die höhere Naturschutzbehörde. Es handelt sich um die Managementpläne („Moorreste im Freisinger und Erdinger Moos“ in dem sich das NSG „Viehlaßmoos“ und das NSG „Eittinger Weiher“ befinden und das SPA-Gebiet „Nördliches Erdinger Moos“). Die untere Naturschutzbehörde wird hier mit einbezogen im Rahmen der behördlichen Abstimmung.

Der Landkreis Erding könnte nach Fertigstellung Mittel zur Umsetzung der Maßnahmenpläne zur Erreichung der Erhaltungsziele bereitstellen oder seine Flächen entsprechend bewirtschaften bzw. bewirtschaften lassen.

Umgang mit kleineren und teils stark degradierten Moorflächen im Landkreis Erding, insbesondere zu deren Schutz vor weiterem Torfabbau, möglichen Renaturierungsstufen und ihrer Bedeutung für den Biotopverbund:

Siehe Frage 1 und fachliche Beratung durch den Moormanager bzw. gerade bei Abwesenheit durch die Fachkräfte der unteren Naturschutzbehörde.

LANDKREIS ERDING

Folgende weitere Behörden haben Fachkräfte, die im Bereich Moorschutz im Landkreis Erding tätig sind:

- WWA München:

Zwei 50% Stellen, welche jeweils für das gesamte Dienstgebiet des WWA München zuständig sind.

- ALE Oberbayern:

Eine Vollzeitstelle, welche für ganz Oberbayern, außer Donaumoos, zuständig ist. Für Das Donaumoos gibt es eine separate Stelle. Die Stelle ist im Sachgebiet „Landwirtschaft und Landnutzung“ angesiedelt. Die Stelle unterstützt mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung Modell- und Umsetzungsprojekte der klima- und moorverträglichen Bewirtschaftung sowie der nachhaltigen moorschonenden Landnutzung und Moorrenaturierungsmaßnahmen. Typischerweise sind dies Flurneuordnungsverfahren oder freiwilliger Landtausch. Die Stelle berät auch bei der Umsetzung der baulichen hydrologischen Maßnahmen im Rahmen des Moorbauernprogramms (Moor-Kulap), die Voraussetzung für die flächenbezogene Förderung bei einigen Fördermaßnahmen sind.

- AELF Ebersberg-Erding:

2023 wurden durch das StMELF an 13 ÄELF in Bayern zusätzliche Projektstellen eingerichtet. So auch eine Vollzeitstelle am AELF Ebersberg-Erding, welche für insgesamt fünf Landkreise zuständig ist. Das Thema Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist Teil der Leit- und Rahmenziele der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (= ÄELF) und damit auch Aufgabe des AELF Ebersberg-Erding. Beratungen zum Moorbauernprogramm sind Aufgabenfeld der Landwirtschaftsverwaltung und werden weiterhin durchgeführt.

ÖDP-Fraktion
im Kreistag von Erding
Christina Treffler
Dr.-Henkel-Str. 1d
85435 Erding
christina.treffler@erding-mail.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag von Erding
Lisa Schießer
Grünbacher Str. 21B
84405 Dorfen
lisa.schiesser@gruene-erding.de

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Erding, 7. August 2026

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ÖDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr

Thema: Sachstandsbericht zu laufenden und geplanten Projekten zu Moorflächen des Landkreises Erding

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,
die Zielsetzung des Freistaats ist es, bis zum Jahre 2040 insgesamt 55 000 Hektar Moorfläche zu renaturieren bzw. in einen Zustand zu bringen, in dem Treibhausgase reduziert werden. Des Weiteren fordert die EU-Wiederherstellungsverordnung verbindlich die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung dieser Renaturierungsmaßnahmen auf. Das „Nördliche Erdinger Moos" ist seit 2008 als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Es schützt rund 40 Vogelarten sowie seltene Niedermoor-Lebensräume. Kritisiert wird jedoch, dass nach fast zwei Jahrzehnten ein verbindlicher Managementplan der Behörden weiterhin aussteht.

Vor diesem Hintergrund bitten die Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die ÖDP für die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um einen Sachstandsbericht

- zu laufenden und geplanten Projekten zu Moorflächen im Landkreis Erding.
- zu finanziellen Förderungen der Projekte und der Stelle des Moorbeauftragten.
- zu weiteren Fördermöglichkeiten durch Bundesprogramme oder Programme des Freistaats Bayerns
- wie der Landkreis Erding einen verbindlichen Managementplan zum Thema Vogelschutz im „Nördlichen Erdinger Moos" mitunterstützen könnte.
- zum Umgang mit kleineren und teils stark degradierten Moorflächen im Landkreis Erding, insbesondere zu deren Schutz vor weiterem Torfabbau, möglichen Renaturierungsstufen und ihrer Bedeutung für den Biotopverbund.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Treffler,
Fraktionsvorsitzende ÖDP

Lisa Schießer,
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

09